

Beitragsordnung

Schwimm- und Sportverein Leutzsch e.V.



Die Beitragsordnung ist gültig ab 01.09.2025 (letzte Änderung 2022)

Die neue Beitragsordnung wurde im Rahmen der ordentlichen Mitgliederversammlung am 22.05.2025 durch die Mehrheit beschlossen.

Die Aufnahmegebühr beträgt 25,00 €.

Auf Antrag ist eine halbjährliche oder vierteljährliche Zahlungsweise möglich.

Mitglieder mit über 2 TE Wasser- oder Landtraining pro Woche entrichten einen gestaffelten Mitgliedsbeitrag. Maßgebend für den Beitrag sind nicht die TE, die durch die Sportler wahrgenommen werden, sondern die TE, welche die Trainingsgruppe anbietet.

Jahresbeitrag	Normalbeitrag Erwachsene (inkl. Rentner)	Kinder, Azubis, Studenten	Elternbeitrag 1. Elternteil	Elternbeitrag 2. Elternteil
Schwimmlerngruppen	Die Beiträge werden durch den Vorstand festgelegt und auf der Homepage veröffentlicht			
bis 2 TE	165 €	138 €	138 €	66 €
ab 3 TE	222 €	186 €	186 €	135 €
ab 5 TE	294 €	234 €		
Übungsleiter, Vorstand	24 €			
Ruhende Mitglieder	24 €			

Leipzig-Pass Inhaber erhalten 50% Rabatt auf den Normalbeitrag.

Elternbeiträge werden bis zum vollendeten 18. Lebensjahr der Kinder gewährt.

(Ruhendes Mitglied heißt, dass sich das Mitglied auf Grund von beruflicher oder schulischer Abwesenheit (Studium) nicht am Trainingsbetrieb beteiligen kann. Versicherungsschutz besteht weiter für Wettkämpfe, wobei eine WK-Teilnahme nur bei Selbstzahlung der Meldegelder möglich ist.)

Die Mitglieder sind insbesondere verpflichtet, die durch Beschlüsse der Mitgliederversammlung festgelegten Beiträge pünktlich zu zahlen.

Mitglieder denen (z.B. wegen Krankheit oder sozialer Notlage) es nicht möglich ist, den vollen Beitrag zu zahlen, können auf schriftlichen, formlosen Antrag an den Vorstand (betrifft Grundbeiträge) von der Beitragszahlung ganz, teilweise oder zeitweise befreit werden. Dies gilt auch für Mitglieder, die ihren Wehr- oder Wehersatzdienst leisten. Die Entscheidung bedarf eines entsprechenden Beschlusses des Vorstandes, dessen Inhalt dem Antragsteller schriftlich mitgeteilt wird.

Jedes Mitglied erhält eine Mitgliedsnummer und eine regelmäßige Beitragsrechnung in schriftlicher Form (eMail). Die Beitragszahlung beginnt bei Eintritt bis 15. des Monats im gleichen Monat und bei Eintritt ab 16. des Monats im Folgemonat. Die Aufnahmegebühr ist mit der ersten Beitragsrechnung zu entrichten.

Der Beitrag ist nach Erhalt der Rechnung auf folgendes Konto zu überweisen:

Schwimm- und Sportverein Leutzsch e.V.

Commerzbank

IBAN: DE30 8608 0000 0746 6018 00

Auf der Überweisung muss im Feld Verwendungszweck die **Rechnungsnummer** angegeben werden.

Mitglieder, welche ihren Beitrag nicht entrichten, sind weder beim Training, noch beim Wettkampf versichert bzw. können nicht am Übungs- und Wettkampfbetrieb teilnehmen.